

Medienkonferenz zur HAFL-Studie vom 7. Mai 2019

Trinkwasserinitiative ist kontraproduktiv

Referat von Markus Ritter, Präsident SBV (es gilt das gesprochene Wort)

Zum Abschluss möchte ich das Wichtigste zusammenfassen und ein Fazit ziehen. Die Forderungen der Trinkwasserinitiative sind zu extrem und führen nicht zum gewünschten Resultat. Fast alle Schweizer Landwirtschaftsbetriebe wären entweder beim Thema Pflanzenschutz oder Fütterung davon betroffen. Egal ob sie biologisch oder konventionell wirtschaften. Ich beispielsweise kaufe Gras und Silage von meinem Nachbarn zu, der ebenfalls Biobauer ist. Unter den Bedingungen der Trinkwasserinitiative würden mir deswegen alle Direktzahlungen gestrichen. Eine Arbeitsteilung, die unsere Landwirtschaft dynamischer, effizienter und wettbewerbsfähiger macht, wird ohne Not verunmöglicht. Geflügel- oder Schweinehaltung wäre nur noch im Ackerbaugebiet möglich, wenn der ökologische Leistungsausweis weiterhin erfüllt werden soll.

Und gerade die Spezialkulturen wie Obst, Wein oder auch Gemüse kommen auch im Biolandbau nicht ohne Pflanzenschutzmittel auf natürlicher Basis aus. Das Risiko von enormen Ertragsverlusten wäre so gross, dass diese Betriebe deshalb unter den Bedingungen der Trinkwasserinitiative auf Direktzahlungen verzichteten und damit aus der Grundleistung des ökologischen Leistungsnachweises oder aus der entsprechenden Produktion ausstiegen. Im zweiten Fall müssten wir die wegfallenden Mengen mit höheren Importen decken. Diese stammen aus Produktionsbedingungen, die mit dem Schweizer Standard in Bezug auf Ökologie und Tierhaltung nicht mithalten können. Die Auswirkungen der Initiative auf die Ökologie wären insgesamt negativ. Probleme würden einfach ins Ausland verlagert. In jedem Fall erzielt die Initiative ein klassisches Eigentor.

Die Landwirtschaft nimmt die von der Initiative angesprochenen Themenbereiche ernst und anerkennt einen Handlungsbedarf. Die Antworten und Massnahmen auf die Herausforderungen liegen wie von Jacques Bourgeois erläutert bereits auf dem Tisch. Diese sind konsequent um- und durchzusetzen. Beim Trinkwasser sind beispielsweise auch die Kantone gefordert, das geltende Recht umzusetzen und die Grundwasserschutzzonen bundesrechtskonform auszuscheiden. Gegenwärtig ist das bei 42 Prozent der Grundwasserschutzzonen nicht der Fall.

Aus diesen Gründen ist auch kein Gegenvorschlag nötig. Ein solcher würde das bestehende Engagement abbremsen und die Kräfte unnötig verzetteln. Damit sind wir einer Meinung mit dem Bundesrat, der die Trinkwasserinitiative ebenfalls ohne Gegenvorschlag ablehnt.